

BVGer C-4418/2017 vom 24. August 2017

Bundesverwaltungsgericht, 2017-08-24, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_C-4418_2017

FR: TAF C-4418/2017 du 24 août 2017

IT: TAF C-4418/2017 del 24 agosto 2017

Regeste

Unfallversicherung (Übriges)

Erwägungen

E. 1

Das Fristwiederherstellungsgesuch vom 2. August 2017 wird abgewiesen.

E. 2

Der einbezahlte Kostenvorschuss von Fr. 2'000.- betreffend das Beschwerdeverfahren C-3099/2017 wird der Gesuchstellerin nach Rechtskraft des vorliegenden Urteils zurückerstattet.

E. 3

Es werden keine Verfahrenskosten erhoben und keine Parteientschädigungen zugesprochen.

E. 4

Dieses Urteil geht an: - die Gesuchstellerin (Gerichtsurkunde; Formular Zahladresse) - die Vorinstanz (Ref-Nr. _____; Gerichtsurkunde) - das Bundesamt für Gesundheit, Direktionsbereich Kranken- und Unfallversicherung (Einschreiben) Der Einzelrichter: Die Gerichtsschreiberin: David Weiss Tania Sutter Rechtsmittelbelehrung: Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen nach Eröffnung beim Bundesgericht, Schweizerhofquai 6, 6004 Luzern, Beschwerde in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten geführt werden (Art. 82 ff., 90 ff. und 100 BGG). Die Rechtsschrift ist in einer Amtssprache abzufassen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift zu enthalten. Der angefochtene Entscheid und die Beweismittel sind, soweit sie der Beschwerdeführer in Händen hat, beizulegen (Art. 42 BGG). Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.